

Alternative Capital Invest GmbH & Co. VI. und VII. Fonds KG: Liquidation hat begonnen

Die einzig verbliebenen Fonds der Gütersloher ACI-Gruppe sind in die Liquidationsphase getreten. Ob Anleger einen Ertrag von der Liquidatorin erwarten können, dürfte angesichts des bisherigen Verlaufs der Fonds wohl sehr zweifelhaft sein.

Für die einzig aktiven ACI-Fonds VI. und VII. sieht es nicht gut aus. In beiden Fonds sehen die Gesellschaftsverträge vor, dass die Fonds zum 31.12.2012 in die Liquidationsphase eintreten. Eine Fortführung der Gesellschaften ist nur möglich, wenn die Gesellschafter die Fortführung beschließen. Ein solcher Beschluss existiert für beide Fondsgesellschaften jedoch nicht, da seitens der Geschäftsführung nichts unternommen wurde, um den Gesellschaftern überhaupt über eine Gesellschafterversammlung oder ein Umlaufverfahren eine entsprechende Entscheidung zu ermöglichen.

Der Darstellung klang ursprünglich vielversprechend. Auf der Unternehmensseite der ACI-Gruppe ist noch heute folgendes zu lesen:

„Die Alternative Capital Invest Unternehmensgruppe hat im Jahre 2004 als Pionier erstmalig einen Fonds mit einer Immobilie in Dubai initiiert.

Inzwischen können wir auf sieben platzierte Fonds verweisen und für uns die Stellung als Marktführer in Anspruch nehmen.“

Die Realität der Entwicklung des Marktführers sieht wie folgt aus: Von den sieben Fonds wurde lediglich der erste Fonds mit Auszahlung an die Anleger abgewickelt. Für die ACI-Fonds II. – V. wurde im Jahre 2010 Insolvenzantrag gestellt. Die Insolvenzverfahren sind zwischenzeitlich eröffnet. Herr RA Dr. Nobert Westhoff versucht seit seiner Bestellung als Insolvenzverwalter Licht in das Dunkel der einzelnen ACI-Fonds II. – V. zu bringen, was sich zuweilen sehr schwierig gestaltet.

In der Liquidationsphase werden nun die vorhandenen Wirtschaftsgüter verwertet und die bestehenden Geschäfte beendet. Entsprechende Verbindlichkeiten werden beglichen und sollte dann noch etwas übrig bleiben, wird der Restbetrag an die Anleger ausgezahlt. Angesichts der Kassenlage und den vorhandenen Vermögenswerten laut der letzten Jahresabschlüsse dürfte der Geldfluss der Anleger vermutlich im Wüstensand versiegt sein.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Wieder einmal zeigt sich, dass man in Gütersloh offensichtlich alles daran setzt, damit die Anleger keine Möglichkeit der Mitsprache haben. Schon im letzten Jahr wurden Jahresabschlüsse für die ACI-Fonds VI. und VII. deutlich von den Gesellschaftern abgelehnt. Anstatt sich an diesem deutlichen Ausdruck der Anlegerinteressen zu orientieren, zog man es vor, nicht zu reagieren und den Gesellschaftern nicht einmal die Möglichkeit zu geben, zu entscheiden, was mit den Gesellschaften geschehen soll. Gründe wird man in Gütersloh sicher genug haben.

Die Liquidationsphase der ACI-Fonds VI. und VII. kann längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Gesellschaftsverträge sehen vor, dass in der Liquidationsphase eine Vergütung gezahlt wird, die

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

mindestens der jährlichen Geschäftsführervergütung entspricht. Tatsache ist auch, dass die Geschäftsführung immer wieder beteuert, die Genussrechte der Fonds seien radikal im Wert gefallen und deshalb sei ein Verkauf wirtschaftlich nicht sinnvoll. Der Kanzlei GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE liegen Informationen vor, die zumindest Zweifel an dieser Darstellung aufkommen lassen können.

Anleger sollten sich daher nicht länger hinhalten lassen und aktiv selbst etwas tun, um so möglicherweise ihr Geld zurück zu erhalten. Die neuesten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Bielefeld bieten hierfür zumindest Ansatzpunkte. Dies gilt auch für die bereits von der Insolvenz betroffenen ACI-Fonds II. – V.. GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE betreut bereits eine Vielzahl von Anlegern der unterschiedlichen ACI-Fonds und fordert gerichtlich die angelegten Gelder von den Verantwortlichen zurück.

Quelle: eigene Recherche

31. Januar 2012 (Rechtsanwalt Marc Gericke)

GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE